

Bekanntmachung

Betreff: Vollzug des Bundesbaugesetzes (BBauG);
Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Altenstadt
für das Gebiet "Sonnen-/Zugspitzstraße"
Änderung gemäß § 13 BBauG vom 19.8.1986

Der o.g. rechtsverbindliche Bebauungsplan wurde bezüglich der zweiten Reihenhauszeile auf Grundstück Fl.Nr. 761/3 (südlich von Grundstück Fl.Nr. 761/2) gemäß Gemeinderatsbeschluß vom 19.8.1986 geändert. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Änderungsplan der Gemeinde Altenstadt vom 19.8.1986. Beim Verfahren nach § 13 BBauG wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. Der Gemeinderat beschloß die Änderung am 14.10.1986 als Satzung. Der Änderungsplan vom 19.8.1986 liegt im Rathaus Altenstadt (Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft), Marienplatz 2, Zi.Nr. 4, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort von jedermann eingesehen werden. Auf die §§ 44 c Abs. 1 S. 1 und 2 BBauG (Entschädigung bei Vermögensnachteilen) und 155 a Abs. 1 und 3 BBauG (Geltendmachung von etwaigen Verfahrensverletzungen) wird hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung vom 19.8.1986 rechtsverbindlich (§ 12 BBauG).

Altenstadt, den 29.10.1986

Aushang vom 29.10.1986 bis 18. DEZ. 1986

Deschler
(Unterschrift)

(Deschler)
Bürgermeister